

Amt Schönberger Land
- Der Gemeindevorstand -

**Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken
einer Ersatzperson in die Stadtvertretung Schönberg**

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz des mit Wirkung vom 04.12.2017 aus der Stadtvertretung Schönberg ausgeschiedenen Herrn Rainer Jörke (LWS) entsprechend der Festlegung der Reihenfolge der Ersatzpersonen auf Grund des Gemeindevorwahlergebnisses in der Stadt Schönberg am 25.05.2014 auf Herrn Jörg Burmeister übergeht. Herr Jörg Burmeister nahm die Wahl an. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) jeder Wahlberechtigte der Stadt Schönberg binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindevorwahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 21.12.2017

gez. Lehmann
Gemeindevorstand

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 22.12.2017 bekannt gemacht.